

**FÜR EINE SCHWEIZ,
DIE DIE RECHTE
ALLER MENSCHEN SCHÜTZT**

**EMPFEHLUNGEN DER SCHWEIZER SEKTION VON AMNESTY INTERNATIONAL
FÜR DIE 51. LEGISLATURPERIODE DER EIDGENÖSSISCHEN RÄTE,
NOVEMBER 2019**

INHALT

NATIONALE MENSCHENRECHTSINSTITUTION	4
BESEITIGUNG ALLER FORMEN DER DISKRIMINIERUNG	4
BEKÄMPFUNG SEXUELLER GEWALT	5
FÜR EINE MIGRATIONSPOLITIK, DIE DIE MENSCHENRECHTE RESPEKTIERT	5
RESPEKT VOR MENSCHENRECHTEN IN DER TERRORBEKÄMPFUNG	6
FÜR EINE VERSTÄRKTE WAFFENKONTROLLE	7
FÜR EIN BESSERES GLEICHGEWICHT ZWISCHEN MENSCHENRECHTEN UND WIRTSCHAFTSINTERESSEN	8
INTERNATIONALER SCHUTZ VON MENSCHENRECHTSVERTEIDIGERINNEN UND -VERTEIDIGERN	10
FÜR EINE KLIMAPOLITIK, DIE DEN MENSCHENRECHTEN RECHNUNG TRÄGT	11

SEHR GEEHRTE PARLAMETARIERINNEN UND PARLAMETARIER

Sie wurden gerade in das nationale Parlament gewählt oder wiedergewählt: Wir gratulieren Ihnen zu Ihrer Wahl! Die Herausforderungen für die Schweiz sind gross, und wir möchten Sie bitten, in der neuen Legislaturperiode die Achtung der Grundrechte besonders im Auge zu behalten. Tatsächlich haben viele der Themen, die Sie behandeln werden, einen direkten Bezug zu den Menschenrechten, wie wir in dieser Broschüre in neun Kapiteln aufzeigen.

— Zweifellos sind die Menschenrechte in der Schweiz besser geschützt als in vielen anderen Staaten. Aber auch unser Land ist nicht makellos: etwa in der Migrationspolitik, wo die Schweiz die Dublin-Verordnung hart anwendet und auch besonders verletzbare Personen ausweist. Oder bei der Bekämpfung der Diskriminierung von Frauen und Minderheiten, namentlich von LGBTI+, die auch heute noch von Ungleichbehandlung betroffen sind.

— Wir hoffen aufrichtig, dass die Bundesversammlung in ihrer neuen Zusammensetzung den Menschenrechten mehr Bedeutung zumisst, als dies beim letzten Parlament der Fall war. Insbesondere hoffen wir, dass National- und Ständerat bei den Massnahmen zur Terrorismusbekämpfung Zurückhaltung üben. Wir hoffen, dass Wege gefunden werden, um die Kriminalisierung von Flüchtlingshelferinnen und -helfern zu beenden. Damit mehr Betroffene von sexueller Gewalt Gerechtigkeit erfahren, wünschen wir eine einwilligungsbasierte Reform der Tatbestände der Vergewaltigung und der sexuellen Nötigung. Und wir erwarten, dass der Achtung der Menschenrechte bei der Regelung des Exports von Kriegsmaterial mehr Gewicht gegeben wird und dass das Parlament endlich Massnahmen ergreift, damit multinationale Konzerne für Menschenrechtsverletzungen und Umweltverstösse, die sie im Ausland begehen, verantwortlich gemacht werden können.

— Schliesslich drängen wir darauf, dass das neue Parlament sich endlich bereit zeigt, eine nationale Menschenrechtsinstitution zu schaffen, die diesen Namen auch verdient – und deren Errichtung von der Zivilgesellschaft seit fast zwanzig Jahren gefordert wird. Mit dem Auftrag, die Menschenrechte zu fördern und zu schützen, soll diese Institution zum tragenden Pfeiler für den Menschenrechtsschutz in der Schweiz werden. Der Bundesrat dürfte seine Botschaft nächstens dem Parlament vorlegen. Amnesty International erwartet viel von diesem Projekt und fordert Sie auf, ihm in den kommenden Monaten hohe Priorität einzuräumen, damit unser Land rasch eine glaubwürdige und unabhängige Menschenrechtsinstitution ins Leben rufen kann.

— Die nationalen Parlamente sind die Garanten der Menschenrechte auf unserem Kontinent. Als Parlamentarierinnen und Parlamentarier erfüllen Sie eine wesentliche Aufgabe, wenn es darum geht, unsere Grundrechte zu schützen und zu fördern. Ich möchte mich bereits jetzt bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie sich für diese Werte einsetzen, die den Grundstein unserer Gesellschaft bilden!

Manon Schick, Geschäftsleiterin

NATIONALE MENSCHENRECHTSINSTITUTION

Es ist höchste Zeit, dass die Schweiz eine unabhängige und glaubwürdige nationale Menschenrechtsinstitution (NMRI) schafft. Eine solche Institution ist besonders in einem föderalistischen Land wie der Schweiz wichtig. Sie kann Empfehlungen an die zuständigen Behörden in Kantonen und Gemeinden machen und diese bei der praktischen Umsetzung der Grundrechte unterstützen.

WAS WIR VON DER SCHWEIZ ERWARTEN

Seit fast 20 Jahren liegt das Thema auf dem Tisch. Die Schweiz muss endlich nicht nur auf die Forderungen einer Vielzahl von zivilgesellschaftlichen Organisationen reagieren, sondern auch auf die Empfehlungen verschiedener internationaler Institutionen wie des Menschenrechtskomitees der Vereinten Nationen. Anlässlich der 3. Allgemeinen Regelmässigen Überprüfung vor dem Uno-Menschenrechtsrat in Genf (2017) akzeptierte die Schweiz mehr als 20 Empfehlungen bezüglich der Gründung einer NMRI. Wir erwarten nun, dass der Bundesrat dem Parlament rasch einen überzeugenden Entwurf vorlegt und dass die Schweiz es den 123 Staaten gleichtut, die bereits über eine solche Institution verfügen.

BESEITIGUNG ALLER FORMEN DER DISKRIMINIERUNG

Es vergeht kein Tag, an dem nicht Fälle von Diskriminierung gegenüber Frauen, LGBTI+, Migrantinnen und Migranten, Fahrenden oder älteren Menschen publik werden. Ungleichheiten, Diskriminierung, Hassreden oder tätliche Angriffe sind leider auch in der Schweiz alltäglich.

WAS WIR VON DER SCHWEIZ ERWARTEN

Amnesty International erwartet, dass das Parlament und die Behörden die Verfassung respektieren, insbesondere Artikel 8 BV, in dem die Rechtsgleichheit aller Menschen verankert ist.

- Frauen sind weiterhin von Diskriminierungen betroffen, obwohl die Gleichstellung der Geschlechter seit 1981 in der Bundesverfassung und seit 1995 im Gleichstellungsgesetz verankert ist. Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt sind weitverbreitet. 40% der Gewaltdelikte werden im häuslichen Raum begangen.
- Weiterhin werden auch LGBTI+ nicht die gleichen Rechte wie heterosexuellen Menschen zugestanden. Auch wenn im Parlament die Diskussion über die Ehe für alle angestossen ist, können homosexuelle Paare immer noch nicht heiraten und sind weder zur erleichterten Einbürgerung noch zur Volladoption eines Kindes berechtigt. Lesbische Paare haben keinen Zugang zur medizinisch

WAS DAS PARLAMENT TUN KANN

Das Parlament muss auf die Vorlage eintreten und sicherstellen, dass das Projekt keine Alibiübung wird. Das Parlament sollte deshalb:

- sicherstellen, dass die vollständige Unabhängigkeit der NMRI von Bund und Kantonen gewährleistet ist;
- ihr die Rechtspersönlichkeit verleihen;
- ihr ein möglichst breites Mandat erteilen;
- ausreichende Ressourcen (finanzielle Mittel, Personal und Infrastruktur) bereitstellen, damit die Menschenrechtsinstitution ihre Arbeit effektiv durchführend kann.

unterstützten Fortpflanzung, während schwule Paare kein Recht auf Leihmutterchaft haben.

- Regelmässige Benachteiligungen – namentlich im Bereich der Beschäftigung, des Wohnens und bei der Gesundheitsversorgung – erfahren zudem Ausländerinnen und Ausländer, auch solche mit gültigem Aufenthaltsstatus.

WAS DAS PARLAMENT TUN KANN

Die eidgenössischen Räte sollten

- die Problematik anhaltender Diskriminierungen sorgfältig prüfen und gegebenenfalls Gesetze erlassen, um diese zu beseitigen;
- sicherstellen, dass das Übereinkommen des Europarats gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention) wirksam umgesetzt wird;
- keine neuen Gesetze verabschieden, die die ausländische Bevölkerung unnötig benachteiligen, und stattdessen Lösungen zur Förderung der Integration voranbringen.

BEKÄMPFUNG SEXUELLER GEWALT

Sexuelle Gewalt ist eine schwere Menschenrechtsverletzung. Doch in den meisten Fällen bleiben sexuelle Übergriffe unbestraft. Angst, Scham und mangelndes Vertrauen in die Justiz hindern viele Frauen und Mädchen daran, sexuelle Übergriffe zu melden. Die im Mai 2019 veröffentlichte repräsentative Umfrage von gfs.bern, die Amnesty International in Auftrag gegeben hat, zeigt: Jede fünfte Frau (22 Prozent) hat mindestens einmal im Leben ungewollte sexuelle Handlungen erlebt. 12 Prozent hatten bereits gegen ihren Willen Geschlechtsverkehr. Nur 8 Prozent der betroffenen Frauen meldeten den Übergriff der Polizei.

Viele Betroffene erfahren keine Gerechtigkeit. Einer der Gründe ist die sehr enge rechtliche Definition von Vergewaltigung, die einem grossen Teil der Übergriffe nicht gerecht wird. Liegt kein Nötigungsmittel (Gewalt, Drohung, psychischer Druck) vor, so gilt der Übergriff in der Schweiz nicht als schwere Verletzung der sexuellen Integrität – auch wenn das Opfer klar Nein gesagt hat.

Diese Gesetzgebung steht im Widerspruch zur Istanbul-Konvention, die 2018 in der Schweiz in Kraft getreten ist. Die Konvention verlangt, dass die fehlende Einwilligung im Mittelpunkt jeder rechtlichen Definition von Vergewaltigung und anderen Formen sexueller Gewalt stehen muss.

WAS DAS PARLAMENT TUN KANN

Die eidgenössischen Räte sollten

- umfassende Massnahmen einfordern und die notwendigen Mittel bereitstellen, um die vollständige Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Schweiz zu gewährleisten. Insbesondere müssen die Prävention von Gewalt gegen Frauen und die Betreuung von Opfern verbessert werden, und es muss sichergestellt sein, dass Täter strafrechtlich verfolgt werden;
- eine Reform des Strafgesetzes vorschlagen, damit jede sexuelle Handlung ohne Einwilligung angemessen bestraft werden kann und die Definition von Vergewaltigung alle Formen der sexuellen Penetration ohne Zustimmung umfasst;
- die systematische Datenerhebung zu allen Formen sexueller Gewalt und die wissenschaftliche Forschung zur strafrechtlichen Verfolgung von Delikten gegen die sexuelle Integrität in der Schweiz voranbringen.

FÜR EINE MIGRATIONSPOLITIK, DIE DIE MENSCHENRECHTE RESPEKTIERT

Seit 2015 steckt die europäische Migrationspolitik in der Krise: Die Tendenz zur Abschottung hat sich in diversen Staaten verstärkt. Damit verschlimmerte sich die gravierende Lage an den europäischen Aussengrenzen. Die Leidtragenden sind in erster Linie Menschen auf der Flucht. Griechenland, Italien und Spanien, die die Hauptlast an Asylgesuchen tragen, werden vom Rest Europas weitgehend sich selbst überlassen. Was die Zusammenarbeit mit Drittstaaten wie der Türkei oder Libyen betrifft, hat sich gezeigt, dass das Fehlen funktionierender Asylsysteme zu schweren Menschenrechtsverletzungen an Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten führt. Das Engagement von Nichtregierungsorganisationen, namentlich in der Seenotrettung, kann das Versagen der europäischen Staaten nicht annähernd kompensieren.

Auch die Schweiz hat mit der Abschaffung des Botschaftsasyls dazu beigetragen, dass sich Menschen unter Todesgefahr auf unsichere Fluchtrouten begeben mussten. Die allzu harte Anwendung der Dublin-Verordnung führt zu weiterem Leid, so insbesondere, wenn besonders verletzte Personen ausgewiesen werden.

WAS WIR VON DER SCHWEIZ ERWARTEN

Konkret bedeutet dies, dass sich die Schweiz für eine gleichmässige Beteiligung aller europäischen Länder bei der Aufnahme von Geflüchteten einsetzt, um die Länder an der EU-Aussengrenze zu entlasten. Dazu sollte sie mit gutem Beispiel vorangehen und einen Teil der Geflüchteten aufnehmen, die per Boot an den europäischen Küsten gelandet sind, und so Länder an der EU-Aussengrenze entlasten.

Die Schweizer Behörden sollten zudem die Dublin-Verordnung weniger strikt anwenden und besonders verletzte Flüchtlinge mit Rückgriff auf die Souveränitätsklausel nicht zurückweisen. Angesichts der besonders beunruhigenden Lage in Libyen sollte die Schweiz zudem Flüchtlinge direkt aus Lagern vor Ort aufnehmen.

WAS DAS PARLAMENT TUN KANN

Das Parlament sollte die Rechte von Asylsuchenden und Flüchtlingen in den Mittelpunkt der Entwicklung und Umsetzung der Migrationspolitik stellen. In diesem Sinne sind folgende Schritte notwendig:

- Die sichere Aufnahme von Flüchtlingen muss Vorrang haben und das Botschafts asyl wiedereingeführt werden. Um die menschliche Tragödie entlang der Mittelmeerroute zu beenden, ist es zudem dringend erforderlich, mehr Menschen via Resettlement-Programme aufzunehmen. Dies ist die einzige nachhaltige Lösung, damit Menschen auf der Flucht nicht mehr gezwungen sind, sich auf eine lebensgefährliche Fahrt zu begeben.
- Die Schweiz muss sich sowohl bilateral als auch multilateral für die sofortige Schaffung eines europäischen Mechanismus zur dringend notwendigen Umverteilung (Relocation) von Geflüchteten einsetzen, die auf dem Mittelmeer gerettet wurden.
- Die Schweiz muss sich für den Aufbau eines nachhaltigen, auf europäischer Ebene organisierten Seerettungssystems einsetzen und sich sowohl an dessen Finanzierung als auch an den Einsätzen beteiligen.
- Die Schweiz muss sich für eine Reform des Dublin-Systems einsetzen, die einen obligatorischen Verteilungsschlüssel für Asylsuchende in den Vordergrund stellt anstelle des Prinzips, dass das Ersteinreiseland für das Asylverfahren zuständig ist.
- Revision des F-Status: Die rechtliche Stellung von Personen mit F-Bewilligung, die einen anerkannten Schutzbedarf haben und meist langfristig in der Schweiz bleiben, sollte verbessert werden, namentlich indem der erleichterte Familiennachzug ermöglicht wird. Von einer unverhältnismässigen Einschränkung oder von einem Verbot von Auslandsreisen ist mit Blick auf die Bewegungsfreiheit und das Recht auf Pflege des Familienlebens abzusehen.
- Entkriminalisierung der Solidarität: Die einschlägigen Rechtsvorschriften müssen überarbeitet werden, damit solidarisches Handeln oder humanitäre Hilfe für Menschen auf der Flucht nicht länger unter Strafe gestellt wird.

RESPEKT VOR MENSCHENRECHTEN IN DER TERRORBEKÄMPFUNG

Nach den tödlichen Anschlägen in mehreren europäischen Städten haben die schweizerischen Behörden eine ganze Reihe von Massnahmen und Gesetzen aufgelegt, um der Terrorgefahr zu begegnen. Das Nachrichtendienstgesetz (NDG) und der Nationale Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP) sind bereits beschlossene Sache. Zwei weitere Gesetzespakete zur Verschärfung von Strafbestimmungen und zu präventiven polizeilichen Massnahmen stehen vor der parlamentarischen Beratung. Beide Vorlagen – Terrorismus und organisierte Kriminalität (Umsetzung Europarat-Abkommen) sowie die Polizeilichen Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) – enthalten verschiedene Vorschläge, die im Widerspruch stehen zu den in der Schweiz verankerten Grund- und Menschenrechten.

Mitglieder des Parlaments haben in den letzten Jahren eine Vielzahl von Vorstössen vorgebracht, die angeblich der Sicherheit der Schweiz dienen, sich jedoch oft diskriminierend gegen Minderheiten richteten, so insbesondere gegen Muslime und Musliminnen.

WAS WIR VON DER SCHWEIZ ERWARTEN

Amnesty International verurteilt entschieden jegliche Form von Terrorismus und fordert, dass die für solche Straftaten Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden. Beschuldigten

müssen jedoch alle Garantien eines fairen Verfahrens unter Einhaltung ihrer Grundrechte gewährt werden. Eine Einschränkung der Grundrechte im Kampf gegen den Terrorismus ist nur dann zulässig, wenn eine gesetzliche Grundlage besteht und die Massnahme verhältnismässig und zur Erreichung des gewünschten Ziels notwendig ist. Zudem müssen die zwingenden Normen des Völkerrechts wie der Grundsatz der Nichtzurückweisung (Non-Refoulement-Prinzip) eingehalten werden.

WAS DAS PARLAMENT TUN KANN

- Rückweisung der Vorschläge im neuen Polizeigesetz gegen Gefährder und in der Revision des Strafrechts, die im Widerspruch zu internationalen Menschenrechtskonventionen stehen, die von der Schweiz ratifiziert wurden – namentlich zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und zur Uno-Kinderrechtskonvention.
- Grundsätzlich ist das Parlament dazu angehalten, Fragen der verstärkten Terrorismusbekämpfung systematisch unter dem Gesichtspunkt der Grund- und Menschenrechte zu betrachten.

FÜR EINE VERSTÄRKTE WAFFENKONTROLLE

Im Bereich der Rüstungspolitik befindet sich die Schweizer Aussenpolitik regelmässig im Konflikt zwischen divergierenden Interessen: einerseits dem erklärten Anspruch, Frieden und Menschenrechte im Ausland zu fördern, andererseits der Verteidigung der Interessen der Wirtschaft und des Rüstungsstandorts Schweiz. In diesem Spannungsfeld konnte die Rüstungsindustrie ihre Wünsche in den letzten Jahren oft geltend machen. So wurde die Kriegsmaterialverordnung (KMV), die der Bundesrat 2008 – im Hinblick auf die damalige Volksinitiative für ein Waffenexportverbot – verschärft hatte, schrittweise wieder gelockert. Als Reaktion darauf wurde 2019 die «Korrektur-Initiative» gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer lanciert.

Problematisch ist nicht nur die Lockerung der Exportregeln, sondern auch deren Umsetzung. Das zeigte ein Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle auf: Die Exportkontrolle sei «zu weitmaschig und ungenügend koordiniert»; den Kontrolleuren im Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) fehle es an «kritischer Distanz zu den beaufsichtigten Firmen und ihren Lobbyisten»; es mangle an Transparenz und an effektiven Kontrollen durch das Seco; Gesetzeslücken ermöglichten den Waffenproduzenten «alternative Exportmöglichkeiten»; die Anpassungen und die Verordnungspraxis führten zu einer «wirtschaftsfreundlichen Umsetzung» der Kriegsmaterialgesetzgebung.

Obwohl die Rüstungsexporte eine wirtschaftlich marginale Bedeutung haben (sie machen nur rund 0,15 Prozent der Gesamtexporte aus), sind sie politisch umstritten. Für öffentliche Skandale sorgen immer wieder Berichte über Schweizer Waffen, die in den Händen von Bürgerkriegsmilizen oder Unrechtsstaaten auftauchen.

Auf internationaler Ebene hat die Schweiz an Glaubwürdigkeit verloren mit ihrer Weigerung, den Uno-Vertrag über das Verbot von Atomwaffen (TPNW) zu unterschreiben, den sie in den Verhandlungen noch unterstützt hatte.

WAS WIR VON DER SCHWEIZ ERWARTEN

Als Gaststaat des Waffenhandelsabkommens (Arms Trade Treaty, ATT) und der Genfer Konventionen sollte die Schweiz ihr Waffenexportregime nicht nach unten nivellieren, sondern im Gegenteil eine effektive Rüstungsexportkontrolle sicherstellen, um menschliches Leid zu lindern und humanitäre Katastrophen zu verhindern.

Die Regierung muss mit einer strikten Kontrolle zumindest sicherstellen, dass keine Waffen in ein Land exportiert werden, wenn das grosse Risiko besteht, dass die Waffen dort bei Kriegsverbrechen oder schweren Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden. Dazu hat sich die Schweiz mit dem ATT international verpflichtet.

WAS DAS PARLAMENT TUN KANN

- die Gesetzeslücke schliessen, die es ermöglicht, dass Schweizer Banken Gelder in Firmen investieren, die auch Atomwaffen und international geächtete Waffen herstellen;
- die «Korrektur-Initiative» unterstützen. Sie hat zum Ziel, Waffenexporte in Bürgerkriegsländer sowie in Staaten, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, ein für alle Mal zu verhindern;
- den Druck auf den Bundesrat hochhalten, damit die Schweiz so rasch wie möglich den Uno-Vertrag über das Verbot von Atomwaffen ratifiziert.

FÜR EIN BESSERES GLEICHGEWICHT ZWISCHEN MENSCHENRECHTEN UND WIRTSCHAFTSINTERESSEN

KONZERNVERANTWORTUNGSINITIATIVE

Giftige Abfälle, die die Umwelt verseuchen und schwere Krankheiten verursachen, unmenschliche Arbeitsbedingungen in Textilfabriken, Kinderarbeit in Kakaoplantagen. Auch Schweizer Konzerne werden der Missachtung von Menschenrechten und der Verursachung von Umweltschäden beschuldigt. Solche Verstösse müssen verhindert werden und verantwortliche Unternehmen sollen zur Rechenschaft gezogen werden.

Die Konzernverantwortungsinitiative fordert, was eigentlich selbstverständlich sein sollte: Konzerne mit Sitz in der Schweiz sollen bei ihren Geschäften weltweit sicherstellen, dass sie die Menschenrechte respektieren und Umweltstandards einhalten. Wer einen Schaden verursacht, muss dafür geradestehen.

Bei Annahme der Initiative würden die Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in der Schweiz umgesetzt und haftpflichtrechtliche Bestimmungen präzisiert. Dadurch wird im wirtschaftlichen Wettbewerb auch mehr Fairness geschaffen. Denn ein grosser Teil der Schweizer Unternehmen handelt schon heute vorbildlich und soll gegenüber skrupellosen Konkurrenten nicht länger benachteiligt bleiben.

WAS WIR VON DER SCHWEIZ ERWARTEN

Amnesty International verurteilt jegliche Verletzung von Menschenrechten und Umweltstandards durch Unternehmen und setzt sich für eine griffige Regulierung der in der Schweiz ansässigen Konzerne ein. Wir erwarten deshalb von der Schweiz, dass alle in der Schweiz ansässigen oder der Schweizer Jurisdiktion unterstehenden Wirtschaftsunternehmen bei ihrer gesamten Geschäftstätigkeit die Menschenrechte achten. Amnesty erwartet insbesondere, dass die Schweiz die Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte konsequent umsetzt, indem sie eine intelligente Mischung nationaler und internationaler, bindender und freiwilliger Massnahmen ergreift (Smart Mix).

WAS DAS PARLAMENT TUN KANN

- Die Unterschriften für die Konzernverantwortungsinitiative wurden bereits im Oktober 2016 eingereicht. Seit mehr als zwei Jahren diskutieren National- und Ständerat über einen indirekten Gegenvorschlag. Zwanzig Kommissionssitzungen wurden ihm gewidmet, zweimal hat der Nationalrat klar für die Annahme eines Gegenvorschlags gestimmt.
- Nun scheint eine Lösung auf dem Tisch zu liegen, die zum Kompromiss zwischen beiden Kammern des Parlaments, Teilen der Wirtschaft und den InitiantInnen werden könnte. Trotz zahlreicher Abstriche würde der Gegenvorschlag dazu führen, dass grosse Konzerne die wichtigsten Menschenrechte und Umweltstandards respektieren und bei gravierenden Verstössen für Schäden geradestehen müssten.
- Weil die gesetzliche Lösung rascher in Kraft träte als die Umsetzung der Konzernverantwortungsinitiative und so die Verbesserungen für die betroffenen Menschen schneller spürbar wären, ist das Initiativkomitee, zu dem Amnesty International gehört, bereit, sich mit dem vorliegenden Gegenvorschlag zu arrangieren. Konkret würde die Konzernverantwortungsinitiative zurückgezogen, wenn das Parlament den Gegenvorschlag in der Fassung der RK-S-Mehrheit vom 3. September 2019 (bestätigt am 21.11.) oder in der Fassung des Nationalrats vom 14. Juni 2018 endgültig verabschiedet.

NATIONALER AKTIONSPLAN NAP

Im Jahr 2016 hat der Bundesrat einen Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung der Uno-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte erarbeitet. Amnesty International und andere NGOs haben die Schwächen dieses Plans offen kritisiert: Von 50 aufgeführten Massnahmen sind nur sechs wirklich neu. Rechtlich verbindliche Massnahmen sucht man im Aktionsplan vergeblich. Amnesty International erwartet, dass die Regierung ihre Ziele klarer formuliert und sie mit Verpflichtungen für Unternehmen zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt verknüpft.

WAS DAS PARLAMENT TUN KANN

- Das Parlament muss die Umsetzung des NAP genau überprüfen und sicherstellen, dass nicht nur die vorgeschlagenen freiwilligen Massnahmen auf ihre Wirksamkeit überprüft werden, sondern auch verbindliche Gesetze verabschiedet werden (echter Smart Mix, wie in den Uno-Leitlinien empfohlen).
 - Das Parlament sollte vom Bundesrat einfordern, dass dieser klare und messbare Indikatoren für die Bewertung der Umsetzung der getroffenen Massnahmen und von deren Auswirkungen festlegt.
 - Schliesslich sollte das Parlament sicherstellen, dass die Schweiz die Uno-Leitprinzipien vollständig einhält, um ihrer Verantwortung gegenüber den Opfern von Menschenrechtsverletzungen in der ganzen Welt gerecht zu werden. Dies erfordert erhebliche rechtliche Anpassungen, insbesondere im Bereich des Straf- und des Zivilrechts.
-

SCHUTZ VON MENSCHENRECHTS- VERTEIDIGERINNEN UND -VERTEIDIGERN

Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger auf der ganzen Welt, auch in Europa, sind mit einem beispiellosen Ausmass an Gewalt konfrontiert. Seit der Verabschiedung der Uno-Deklaration zum Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern im Dezember 1998 wurden mindestens 3500 Aktivistinnen und Aktivisten ermordet und viele weitere entführt und verschleppt.

Anstatt geschützt und als wesentliche Akteure bei der Wahrung der Grundrechte und -freiheiten anerkannt zu werden, werden Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger in diversen Ländern Opfer von Drohungen, Einschüchterungen, Verleumdungskampagnen, Stigmatisierung, grundlosen Strafverfolgungen oder illegalen Razzien. Die digitale Überwachung von Aktivistinnen und Aktivisten ist in repressiven Staaten an der Tagesordnung. Regierungen in über fünfzig Ländern haben Gesetze vorbereitet oder erlassen, welche die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen und die Meinungsfreiheit massiv einschränken. Vielen NGOs droht die Schliessung, ihren Angestellten Strafverfolgung und Gefängnis.

Opfer gezielter Attacken werden vor allem Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger, die sich für Frauenrechte und LGBTI+, für Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten sowie für Umwelt- und Landrechte einsetzen.

WAS WIR VON DER SCHWEIZ ERWARTEN

Die Schweiz ist gut positioniert, um bei der Förderung und dem Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Sie kann sich dabei auf zahlreiche internationale Instrumente stützen, namentlich die unlängst aktualisierten «Leitlinien zu Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern». Nun ist es an der Zeit, sicherzustellen, dass diese auch umgesetzt werden. Wir fordern die Schweiz dazu auf, jene Länder, die zivilgesellschaftliches Engagement mit repressiven Gesetzen einschränken, bei jeder sich bietenden Gelegenheit daran zu erinnern, dass diese Gesetze völkerrechtswidrig und entsprechend abzuschaffen oder anzupassen sind. Die Schweiz hat hierzu eine Reihe von Möglichkeiten, sei es in multilateralen Foren wie dem Uno-Menschenrechtsrat und im Europarat oder bei bilateralen Treffen, den etablierten Menschenrechtsdialogen und -konsultationen oder bei (Neu-)Verhandlungen von Freihandelsabkommen.

WAS DAS PARLAMENT TUN KANN

Das Parlament kann einen wesentlichen Beitrag zum Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern und zur Unterstützung ihrer Arbeit leisten, indem es

- sich aktiv auf Fälle von bedrohten Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern bezieht und die Missbräuche, denen sie ausgesetzt sind, öffentlich anprangert;
- den Bundesrat auffordert, die Situation von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern systematisch in allen diplomatischen Beziehungen bis auf höchster Ebene anzusprechen, einschliesslich der Wirtschafts- und der Entwicklungszusammenarbeit;
- sicherstellt, dass die zuständigen Behörden (Seco, Bundesrat) bei Überwachungstechnologien strikte Exportkontrollen anwenden;
- Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger zu Kommissionssitzungen einlädt, damit diese über die Menschenrechtssituation in ihren Ländern berichten können.
- Kontakte zu Parlamentarierinnen und Parlamentariern in Drittstaaten intensiviert, damit diese in ihren Ländern öffentlich ihre Besorgnis über die Verletzung der Rechte von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern zum Ausdruck bringen.

FÜR EINE KLIMAPOLITIK, DIE DEN MENSCHENRECHTEN RECHNUNG TRÄGT

Millionen von Menschen leiden bereits jetzt unter den Folgen von Naturkatastrophen, die durch den Klimawandel verschärft wurden: von anhaltender Dürre in Subsahara-Afrika bis hin zu tropischen Stürmen über Südostasien, der Karibik und dem Pazifik. Da der Klimawandel nicht nur für die Natur, sondern auch für die Menschheit verheerende Folgen hat, ist er eines der drängendsten Menschenrechtsthemen unserer Zeit. Der Klimawandel wird die bestehenden Ungleichheiten vergrössern und verschärfen, viele Menschenrechte sind durch die globale Erwärmung direkt bedroht: das Recht auf Leben, Wasser, Nahrung, Zugang zu Sanitätseinrichtungen und auf eine angemessene Unterkunft.

Die Schweiz ist auch aufgrund verschiedener internationale Konventionen zum wirksamen Handeln gegen die globale Erwärmung verpflichtet – insbesondere durch den Uno-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, die Uno-Kinderrechtskonvention und die EMRK.

WAS WIR VON DER SCHWEIZ ERWARTEN

Die Situation ist alarmierend, und die verfügbare Zeit, um die Auswirkungen der globalen Erwärmung zu begrenzen, ist extrem knapp. Es ist deshalb entscheidend, dass die Schweiz

- ihre CO₂-Reduktionsziele für 2030 und 2050 anpasst, damit der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur zwingend auf 1,5°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau begrenzt wird;
- eine ehrgeizige Politik zur Bekämpfung des Klimawandels verfolgt, die im Einklang mit den Verpflichtungen der Schweiz aus dem Pariser Abkommen und internationalen Menschenrechtsnormen steht;
- die Nutzung fossiler Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas) einstellt und bis 2050 auf 100 Prozent erneuerbare Energien umstellt.

WAS DAS PARLAMENT TUN KANN

- strengere Ziele zur CO₂-Reduktion festlegen (in der Grössenordnung von 65 Prozent), damit die Schweizer Klimapolitik mit dem Ziel des Pariser Klimaabkommens, die globale Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen, übereinstimmt. Gemäss dem Pariser Klimaabkommen ist die Schweiz angehalten, diese Zielvorgabe bis Ende dieses Jahres umzusetzen;
- eine bedeutend ehrgeizigere Klimastrategie verfolgen, damit die Schweiz so rasch wie möglich klimaneutral wird;
- sicherstellen, dass die ergriffenen Klimamassnahmen die Menschenrechte nicht verletzen und dass Ungleichheiten nicht vergrössert, sondern verringert werden;
- ausreichende Mittel bereitstellen, um Klimainitiativen in Ländern zu finanzieren und zu unterstützen, die nicht in der Lage sind, wirksame Massnahmen zu ergreifen. Zudem soll Menschen in Entwicklungsländern geholfen werden, deren Menschenrechte durch den Klimawandel akut bedroht sind.

**Amnesty International ist eine internationale Nichtregierungs-
organisation und eine weltweite Bewegung für die Menschenrechte.
Mehr als 7 Millionen Mitglieder und Aktive auf allen Kontinenten
engagieren sich mit uns – weil sie Unrecht persönlich nehmen.**

AMNESTY INTERNATIONAL Schweizer Sektion
Speichergasse 33 . Postfach . 3001 Bern
T: +41 31 307 22 22 . F: +41 31 307 22 33
contact@amnesty.ch . www.amnesty.ch
PC: 30-3417-8 . IBAN: CH52 0900 0000 3000 3417 8